

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4962

Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4962 – unverändert zuzustimmen.

14. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration hat in seiner 27. Sitzung am 14. November 2018 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/4962 beraten.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf ohne weitere Beratung und ohne förmliche Abstimmung zu.

22. 11. 2018

Stickelberger

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4962****Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4962 – zuzustimmen.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelt vorberatend für den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften –, Drucksache 16/4962, in seiner 23. Sitzung am 15. November 2018.

Allgemeine Aussprache

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt aus, mit dem Gesetzentwurf sollten u. a. die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit geschaffen werden. Das Kultusministerium habe an der Erarbeitung der Regelung mitgewirkt. Es habe ein großes Interesse an einer schnellen Umsetzung, damit die Regelung bereits auf den Kurs, der im Jahr 2019 beginne, Anwendung finden könne. Nach Ansicht des Kultusministeriums werde damit ein richtiger und guter Weg eingeschlagen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, ihre Fraktion begrüße die Einführung des Teilzeitreferendariats als einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und werde insofern dem Gesetzentwurf zustimmen. Diese Forderung, die schon lange erhoben worden sei, könne nun endlich umgesetzt werden. Es sei allerdings nicht einfach gewesen, eine Regelung zu finden, um das Teilzeitreferendariat zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU zeigt auf, ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU habe bereits bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 8. November 2018 alles gesagt, was dazu zu sagen sei. Auch die CDU werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, nach seiner Einschätzung sei zu dem Gesetzentwurf bereits alles gesagt worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD möchte wissen, ob es seitens des Kultusministeriums bereits Vorstellungen darüber gebe, wie konkret die Ausgestaltung des Referendariats in Teilzeit erfolgen solle, ob es in diesem Zusammenhang schon konzeptionelle Überlegungen gebe und ob sich bereits potenzielle Interessenten beim Kultusministerium gemeldet hätten.

Am 5. November 2018 sei in der Presse darüber berichtet worden, dass die Teilzeitregelungen für Lehrkräfte eingeschränkt werden sollten. Er begrüße aus familienpolitischen Gründen sehr, dass nun die Voraussetzungen für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit geschaffen werden sollten, gebe aber zu bedenken, ob die Einschränkung der Teilzeitregelung für Lehrkräfte nicht eine konterkarierende Maßnahme sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortet, der Vorbereitungsdienst werde von 18 auf 30 Monate, somit von drei auf fünf Unterrichtshalbjahre, gestreckt. Daraus ergebe sich eine Teilzeitquote von 60 %. Auch die Vergütung werde dann nur 60 % betragen. Der eigenständige Unterricht, der bislang in einem Schuljahr stattgefunden habe, werde künftig auf zwei Schuljahre verteilt. Es hätten bereits Beratungsgespräche stattgefunden, in denen angehende Referendarinnen und Referendare über die neue Regelung informiert worden seien.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde die Grundlage für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit geschaffen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Solche familiären Gründe gälten auch in Bezug auf die Teilzeitregelung im Lehramt. Das Kultusministerium habe für den Bereich des Lehramts Gespräche mit der Schulverwaltung mit Blick auf die Unterrichtsversorgung geführt, in denen es um die Teilzeitbeschäftigung aus sonstigen Gründen gegangen sei. Diese sonstigen Gründe spielten jedoch im Vorbereitungsdienst keine Rolle.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der SPD stellt der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport klar, es gebe eine gesetzliche Normierung für den Anspruch auf Teilzeit. Dem werde auch im Lehramt Rechnung getragen. Für den Vorbereitungsdienst würden nun entsprechende Regelungen auf den Weg gebracht.

Abstimmung

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/4962 zuzustimmen.

27. 11. 2018

Dr. Fulst-Blei